

WIFO

A-1103 WIEN, POSTFACH 91
TEL. 798 26 01 • FAX 798 93 86

 **ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

**Auswirkungen der Angleichung
des Pensionsalters der Frauen
an jenes der Männer bis 2030**

Alois Guger, Christine Mayrhuber

August 2004

Auswirkungen der Angleichung des Pensionsalters der Frauen an jenes der Männer bis 2030

Alois Guger, Christine Mayrhuber

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung
im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen
Sozialversicherungsträger

Begutachtung: Thomas Url

Wissenschaftliche Assistenz: Eva Latschka

August 2004

Auswirkungen der Angleichung des Pensionsalters der Frauen an jenes der Männer bis 2030

Alois Guger, Christine Mayrhuber

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
<i>Zur Methode</i>	1
<i>Aufbau der Arbeit</i>	2
Wirkung der Pensionsreformen auf das Zugangsalter	2
Erwerbsquoten in Europa	6
<i>Erwerbsquotendifferenz</i>	8
Modellsimulationen	9
<i>Daten</i>	9
<i>Szenarien</i>	9
Ergebnisse	12
<i>Anhebung des Antrittsalters ab 2019 ("Szenario 2019")</i>	12
<i>Szenario 2019: Auswirkungen auf die Pensionsquote</i>	12
<i>Szenario 2019: Auswirkungen auf die Finanzgebarung der Pensionsversicherung</i>	13
<i>Anhebung des Antrittsalters bereits ab 2009 ("Szenario 2009")</i>	15
<i>Szenario 2009: Auswirkungen auf die Pensionsquote</i>	15
<i>Szenario 2009: Auswirkungen auf die Finanzgebarung der Pensionsversicherung</i>	17
Zusammenfassung	17
Literaturhinweise	18
Anhang	19

Einleitung

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung bildet sowohl aus ökonomischer als auch gesellschafts- und sozialpolitischer Perspektive das wichtigste Element einer nachhaltigen Sicherung der Finanzierung der Sozialsysteme. Das WIFO hat im Auftrag des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger ein Pensionsmodell aufgebaut und in mehreren Arbeiten die Bedeutung der Erwerbsbeteiligung für das Pensionssystem untersucht und anhand von Szenarien die Rolle des Arbeitsmarktes und der Arbeitsmarktpolitik aufgezeigt (Guger – Mayrhuber, 2001A, 2001B).

In dieser Arbeit soll abgeschätzt werden, in welchem Ausmaß die beschlossene Angleichung des Pensionsalters der Frauen an das der Männer das Pensionssystem entlastet und wie viel durch ein Vorziehen der Maßnahme gewonnen werden könnte.

Die Angleichung des Frauenpensionsantrittsalters erfolgt gemäß BGBl. Nr. 832/1992 in einem Übergangszeitraum von 15 Jahren. Beginnend mit dem 1. 1. 2019 soll das Pensionsalter für vorzeitige Alterspensionen und mit 1. 1. 2024 die reguläre Alterspensionsgrenze jährlich um 6 Monate erhöht werden, bis zum Jahr 2033 liegt damit das Antrittsalter für vorzeitige Alterspensionen sowohl für Männer als auch für Frauen bei 61,5 Jahren, das Alter für die reguläre Alterspension dann bei 65 Jahren.

Mit der Pensionssicherungsreform 2003 wurden die Bestimmungen über vorzeitige Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit, bei langer Versicherungsdauer und über die Gleitpension aufgehoben. Für bestimmte Jahrgänge (Männer die vor dem 1. 10. 1952 und Frauen die vor dem 1. 10. 1957 geboren wurden) gelten bezüglich des Pensionsantrittsalters Übergangsbestimmungen. Diese Übergangsbestimmungen werden im September 2004 wirksam und reichen bis September 2017. Ab diesem Zeitpunkt ist das Antrittsalter für Frauen 60 und für Männer 65. Damit ist die Anhebung des Antrittsalters für vorzeitigen Alterspensionen gegenüber der Rechtslage 1992 vorgezogen.

Zur Methode

Ausgangspunkt der Analyse ist das "Status-quo"-Szenario in der Arbeit Guger – Mayrhuber (2001B). Auf Basis der mittleren Variante der Bevölkerungsprognose von Statistik Österreich aus 2001 wurde dabei bis 2030 von konstanten gesamtwirtschaftlichen Erwerbsquoten bis 2030 ausgegangen. Um die Auswirkungen einer Anhebung des Pensionsantrittsalters für Frauen abzuschätzen, wird hier mit dem WIFO-Pensionsmodell die Angleichung des Antrittsalters in der Form simuliert, dass zwei Szenarien gerechnet werden: im ersten Szenario werden die Erwerbsquoten der Frauen entsprechend der gesetzlich vorgesehenen etappenweisen Anhebung der Altersgrenze ab 2019 angehoben; im zweiten Szenario wird dieser Prozess um ein Jahrzehnt vorgezogen, die Anhebung beginnt ab 2009. Diese beiden Szenarien werden dann mit dem "Status-quo"-Szenario als Basislösung verglichen.

Die Anhebung der Erwerbsquote erfolgt dabei unter der Annahme, dass die Angleichung des Pensionsantrittsalters zwischen den Geschlechtern bis zum Ende des Anpassungsprozesses zu einem ähnlichen Abstand der geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten führt wie er in Ländern mit einheitlichem Pensionsantrittsalter zu beobachten ist.

Aus dem Vergleich zwischen dem jeweiligen Szenario und der Basislösung ergeben sich die Auswirkungen der gesetzlich vorgesehen Angleichung des Antrittsalters ab 2019 und eine um 10 Jahre vorgezogene Alternative auf das Pensionssystem und seine Finanzierung.

Aufbau der Arbeit

Zu Beginn der Arbeit werden kurz die Erfahrungen aus der jüngsten Anhebung des Antrittsalters für vorzeitige Alterspensionen und die Erwerbsquotenunterschiede zwischen den Geschlechtern in Ländern mit gleichem Antrittsalter dargestellt. Den Hauptteil bilden dann die Simulationsanalyse und deren Ergebnisse für die beiden Szenarien: Anhebung der Pensionsantrittsalters gemäß der Gesetzeslage ab 2019 und eine vorgezogene Variante ab 2009.

Wirkung der Pensionsreformen auf das Zugangsalter

Das Pensionszugangsalter wurde im Rahmen der Pensionsreform 2000 (und der Pensionsversicherungsreform 2003) verändert: Das Antrittsalter für die vorzeitige Alterspension wurde von Oktober 2000 bis Oktober 2002 schrittweise um insgesamt 18 Monate angehoben. Daneben wurden 2000 bzw. 2003 die vorzeitigen Alterspensionen wegen geminderter Erwerbsfähigkeit, bei Arbeitslosigkeit, bei langer Versicherungsdauer abgeschafft und die Zugangsbestimmungen für Invaliditätspensionen verändert.

Im Pensionsreformjahr 2000 erhöhten sich die Neuzuerkennungen an Direktpensionen um 4,3% auf insgesamt 89.860 eigenständige Pensionen (Alters- und Invaliditätspensionen). Schon im darauffolgenden Jahr 2001 war die Zahl der Neuzuerkennungen mit 68.438 um knapp ein Viertel geringer. Mit ein Grund dafür war das Wegfallen des demographischen Effekts¹⁾ – die geburtenstarken Jahrgänge der Männer waren bereits in den Vorjahren in die Pension übergetreten –, aber auch die Pensionsreform 2000, deren Wirkungen sich im Jahr 2001 erstmals zeigen konnte. Gegenüber 2001 stieg die Zahl der neuen Direktpensionen 2002 um 4,3% an, 2003 lag sie mit 70.074 wieder knapp unter den Neuzuerkennungen 2002. Zwischen 1999 und 2003 reduzierte sich die Zahl der neuzuerkannten Direktpensionen um ein schwaches Viertel.

Während die Neuzuerkennungen von Invaliditätspensionen sowohl 2000 als auch 2001 stark und danach mäßig zunahmen, sank die Zahl der neuen vorzeitigen Alterspensionen durch die veränderten Rahmenbedingungen. Zwischen 1999 und 2003 sank diese Zahl von 53.300 auf 30.5000.

¹⁾ Die Jahrgänge im Jahrzehnt vor dem regulären Pensionsalter waren 2001 um ein ½ Prozent schwächer besetzt als im Jahr davor.

Die Anhebung des Zugangsalters zu den vorzeitigen Alterspensionen und die Abschaffung des Pensionszugangs aus dem Titel langer Versicherungsdauer schlugen sich in einem Substitutionsprozess in Form eines verstärkten Zustroms zur Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension nieder; deutlich tritt dieser Prozess in einem Vergleich der betroffenen Altersgruppen zu Tage, in denen 2001 und 2002 der Zugang zur Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension sprunghaft angestiegen ist.

Für die Zuerkennung der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer und wegen Arbeitslosigkeit kam im Jahr 2001 die Anhebung des Antrittsalters (von Oktober 2000 bis Oktober 2002 schrittweise um insgesamt 1,5 Jahre) zum Tragen. In beiden Pensionsarten zusammen war die Zahl der Neuzuerkennungen um über 12.000 geringer als 2001. 2003 lag die Zahl der Neuzuerkennungen um mehr als ein Viertel unter den Neuzuerkennungen 1999, dem Jahr vor der Reform dieser vorzeitigen Pensionsarten.

Die Erhöhung des Antrittsalters hatte in den Jahren 2000 bzw. 2001 nur kleine Auswirkungen auf das Durchschnittsalter der Pensionsneuzuerkennungen 2001 (Übersichten 2 und 3). Dies geht u. a. auf die mit der Reform beschlossene Übergangsbestimmung bzw. Ausnahmeregelung zurück: Frauen, die vor dem 1. Oktober 1950 geboren wurden und 40 Beitragsjahre erworben hatten, und Männer, die vor dem 1. Oktober 1945 geboren wurden und 45 Beitragsjahre erworben hatten, konnten nach wie vor im Alter von 55 bzw. 60 Jahren in die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer übertreten (Hacklerregelung). Infolge dieser Übergangsbestimmung erhöhte sich das Antrittsalter von 2000 auf 2001 in der gesamten Pensionsversicherung für alle Direktpensionen um nur 0,2 (Männer) bzw. 0,5 Jahre (Frauen).

Ein Vergleich zwischen dem Zugangsalter vor der Pensionsreform 2000 und dem Jahr 2003 zeigt einen höheren Anstieg des Pensionszugangsalters. Der Zugang zu den Alterspensionen insgesamt lag 2003 um 1,2 Jahre – bei Männern um 2,1 und bei Frauen um 1,0 Jahre – höher als 1999. Die veränderten Bestimmungen im Bereich der Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen sind ebenfalls im höheren Antrittsalter sichtbar. Männer gingen 2003 mit 54,3 und Frauen mit 51,3 Jahren krankheitshalber in den Ruhestand und damit um 3,9 bzw. 3,0 Jahre später als dies 1999 der Fall war.

Übersicht 1: Pensionsneuzuerkennungen von Frauen und Männern zwischen 1990 und 2003

	Alle Direkt- pensionen	Invaliditäts- und Erwerbs- unfähigkeits- pensionen	Vorzeitige Alterspensionen				Gleit- pensionen	
			Alle Alters- pensionen	Normale Alters- pensionen	bei langer Versicherungs- dauer	bei Arbeits- losigkeit		wegen geminderter Arbeits- fähigkeit
<i>Frauen</i>								
1990	30.313	9.014	21.299	11.734	6.142	3.423		
1995	44.625	5.995	38.630	11.569	17.744	4.941	4.125	251
1996	42.047	5.483	36.564	10.357	17.054	4.649	4.165	339
1997	37.469	5.305	32.164	10.081	15.509	3.261	3.048	265
1998	36.439	5.597	30.842	10.004	14.821	2.998	2.835	184
1999	40.651	5.781	34.870	12.459	16.093	3.523	2.718	77
2000	40.984	6.584	34.400	13.819	13.412	3.257	3.808	104
2001	31.749	7.472	24.277	13.570	7.949	2.426	268	64
2002	34.974	8.335	26.639	13.309	10.622	2.608	62	38
2003	35.213	7.415	27.798	12.541	12.654	2.508	48	47
1999/2003 in %	-13,4	+28,3	-20,3	+0,7	-21,4	-28,8	-98,2	-39,0
<i>Männer</i>								
1990	42.192	19.633	22.559	4.607	17.300	652		
1995	46.539	9.383	37.156	5.942	14.763	729	15.508	214
1996	46.027	8.584	37.443	5.635	13.386	728	17.484	210
1997	37.268	9.093	28.175	5.046	12.817	584	9.540	188
1998	37.685	9.917	27.768	4.755	12.593	568	9.712	140
1999	45.479	9.829	35.650	4.734	18.414	707	11.717	78
2000	48.876	11.873	37.003	4.245	19.667	839	12.119	133
2001	36.689	14.555	22.134	4.946	14.092	611	2.389	96
2002	36.420	15.009	21.411	5.088	14.763	565	911	84
2003	34.861	15.157	19.704	4.455	14.540	500	138	71
1999/2003 in %	-23,3	+54,2	-44,7	-5,9	-21,0	-29,3	-98,8	-9,0
<i>Männer und Frauen</i>								
1990	72.505	28.647	43.858	16.341	23.442	4.075		
1995	91.164	15.378	75.786	17.511	32.507	5.670	19.633	465
1996	88.074	14.067	74.007	15.992	30.440	5.377	21.649	549
1997	74.737	14.398	60.339	15.127	28.326	3.845	12.588	453
1998	74.124	15.514	58.610	14.759	27.414	3.566	12.547	324
1999	86.130	15.610	70.520	17.193	34.507	4.230	14.435	155
2000	89.860	18.457	71.403	18.064	33.079	4.096	15.927	237
2001	68.438	22.027	46.411	18.516	22.041	3.037	2.657	160
2002	71.394	23.344	48.050	18.397	25.385	3.173	973	122
2003	70.074	22.572	47.502	16.996	27.194	3.008	186	118
1999/2003 in %	-18,6	+44,6	-32,6	-1,1	-21,2	-28,9	-98,7	-23,9

Q: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Versicherte, Pensionen, Renten (Jahresergebnisse).

Übersicht 2: Pensionszugangsalter 1999 und 2003

		Pensionsversicherung							
		Insgesamt	Unselbstständige	Selbstständige	Arbeiter	Eisenbahnen	Angestellte	Gewerbl. Wirtschaft	Bauern
1999									
Alle Direktpensionen (Alterspensionen, Invaliditätspensionen)	Insgesamt	57,6	57,4	58,8	57,3	57,4	57,4	59,1	58,4
	Männer	58,4	58,2	59,3	57,7	57,8	59,1	60,0	58,3
	Frauen	56,7	56,4	58,2	56,7	56,4	56,2	57,8	58,4
Normale Alterspensionen (zum 60. bzw. 65. Lebensjahr)	Insgesamt	63,0	63,1	62,9	63,7	63,6	62,1	62,7	63,2
	Männer	66,7	66,8	66,3	67,1	65,9	66,7	65,9	69,0
	Frauen	61,7	61,6	61,9	62,0	61,8	61,2	60,9	62,7
Vorzeitige Alterspensionen	Insgesamt	58,1	58,1	58,5	58,3	58,7	57,9	59,0	57,9
	Männer	59,7	59,7	59,5	59,5	59,5	60,0	60,1	58,9
	Frauen	56,0	55,9	56,4	56,0	56,1	55,9	56,4	56,5
Alle Alterspensionen	Insgesamt	59,3	59,3	59,7	59,9	59,4	58,6	60,0	59,3
	Männer	60,6	60,7	60,3	60,8	60,1	60,5	61,1	59,2
	Frauen	58,0	57,9	58,9	58,7	57,6	57,3	58,5	59,3
Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen	Insgesamt	49,6	49,4	52,2	49,2	51,3	49,7	53,2	50,9
	Männer	50,4	50,2	52,7	49,7	51,3	51,5	53,6	50,9
	Frauen	48,3	48,0	51,5	48,0	51,1	47,9	52,3	50,9
2003									
Alle Direktpensionen (Alterspensionen, Invaliditätspensionen)	Insgesamt	58,2	58,0	59,1	57,8	57,6	58,3	59,6	58,5
	Männer	59,0	58,9	59,9	58,1	57,9	59,9	60,4	58,8
	Frauen	57,3	57,2	58,2	57,4	56,5	57,0	58,1	58,3
Normale Alterspensionen (zum 60. bzw. 65. Lebensjahr)	Insgesamt	63,3	63,5	62,7	64,6	64,2	62,2	62,7	62,6
	Männer	67,6	67,9	66,0	68,6	67,7	66,6	65,6	67,9
	Frauen	61,8	61,9	61,3	62,6	60,8	61,3	60,9	61,8
Vorzeitige Alterspensionen	Insgesamt	58,9	58,8	59,6	58,9	59,5	58,7	60,0	58,5
	Männer	61,2	61,2	61,4	61,2	61,1	61,1	61,4	61,6
	Frauen	56,5	56,5	56,6	56,6	56,9	56,5	56,6	56,6
Alle Alterspensionen	Insgesamt	60,5	60,4	60,9	61,4	60,3	59,7	61,0	60,6
	Männer	62,7	62,7	62,6	63,7	62,1	61,9	62,4	63,3
	Frauen	59,0	58,9	59,3	59,7	57,8	58,4	59,0	59,7
Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen	Insgesamt	53,4	52,6	56,5	52,7	54,5	52,3	55,6	57,0
	Männer	54,3	53,9	56,7	53,6	54,8	54,6	56,3	57,2
	Frauen	51,3	49,7	56,3	50,1	52,6	49,2	53,7	56,9

Q: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Pensionsversicherung (Berichtsjahr 1999 und 2003).

Übersicht 3: Veränderung im Pensionszugangsalter 1999 auf 2003

		Insgesamt	Unselbstständige	Selbstständige	Pensionsversicherung				
					Arbeiter	Eisenbahnen	Ange-stellte	Gewerbl. Wirtschaft	Bauern
		Differenz in Jahren							
Alle Direktpensionen (Alterspensionen, Invaliditätspensionen)	Insgesamt	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,3	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,9	+ 0,5	+ 0,1
	Männer	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,6	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,8	+ 0,4	+ 0,5
	Frauen	+ 0,6	+ 0,8	± 0,0	+ 0,7	+ 0,1	+ 0,8	+ 0,3	- 0,1
Normale Alterspensionen (zum 60. bzw. 65. Lebensjahr)	Insgesamt	+ 0,3	+ 0,4	- 0,2	+ 0,9	+ 0,6	+ 0,1	± 0,0	- 0,6
	Männer	+ 0,9	+ 1,1	- 0,3	+ 1,5	+ 1,8	- 0,1	- 0,3	- 1,1
	Frauen	+ 0,1	+ 0,3	- 0,6	+ 0,6	- 1,0	+ 0,1	± 0,0	- 0,9
Vorzeitige Alterspensionen	Insgesamt	+ 0,8	+ 0,7	+ 1,1	+ 0,6	+ 0,8	+ 0,8	+ 1,0	+ 0,6
	Männer	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,9	+ 1,7	+ 1,6	+ 1,1	+ 1,3	+ 2,7
	Frauen	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,2	+ 0,6	+ 0,8	+ 0,6	+ 0,2	+ 0,1
Alle Alterspensionen	Insgesamt	+ 1,2	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,5	+ 0,9	+ 1,1	+ 1,0	+ 1,3
	Männer	+ 2,1	+ 2,0	+ 2,3	+ 2,9	+ 2,0	+ 1,4	+ 1,3	+ 4,1
	Frauen	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,4	+ 1,0	+ 0,2	+ 1,1	+ 0,5	+ 0,4
Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen	Insgesamt	+ 3,8	+ 3,2	+ 4,3	+ 3,5	+ 3,2	+ 2,6	+ 2,4	+ 6,1
	Männer	+ 3,9	+ 3,7	+ 4,0	+ 3,9	+ 3,5	+ 3,1	+ 2,7	+ 6,3
	Frauen	+ 3,0	+ 1,7	+ 4,8	+ 2,1	+ 1,5	+ 1,3	+ 1,4	+ 6,0

Q: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Pensionsversicherung (Berichtsjahr 1999 und 2003); WIFO-Berechnungen.

Erwerbsquoten in Europa

Auch in Ländern, in denen das reguläre Pensionsantrittsalter für beide Geschlechter gleich ist, bestehen geschlechtsspezifische Unterschiede im Erwerbsverhalten und im tatsächlichen Pensionsantrittsalter. Ein kurzer Überblick über die Unterschiede im geschlechtsspezifischen Erwerbsverhalten verschiedener Länder soll Anhaltspunkte liefern, wie nahe die Erwerbsquoten der Frauen an jene der Männer herankommen dürften, sobald das Pensionsantrittsalter für beide Geschlechter gleich sein wird.

Das Basisjahr, das den Simulationen zugrunde gelegt ist, bildet das Jahr 2001. In Europa wiesen 2001 Island (86,6%), die Schweiz (81,2%), Norwegen (80,3%) und Schweden (79,3%) die höchsten Erwerbsquoten aus. Die österreichische Erwerbsquote entsprach 2001 mit 70,7% dem Durchschnitt der Europäischen Union. Die Reihenfolge der Länder mit hohen Erwerbsquoten blieb auch im Jahr 2003. Einzig die österreichische Erwerbsquote liegt jetzt mit 60,0% um 1,3 Prozentpunkte unter dem EU-15-Durchschnitt.

Die hohen Erwerbsquoten sind nur mit einer starken Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt erreichbar. In den genannten Ländern mit den höchsten Erwerbsquoten ist daher der Unterschied zwischen Frauen und Männern am geringsten unter allen europäischen Ländern. Der umgekehrte Zusammenhang ist ebenfalls zu beobachten. Je geringer die Erwerbsquote insgesamt ist, desto größer ist die Differenz der Frauenerwerbsquote zur Männererwerbsquote: Italien wies laut Labour Force Statistics im Jahr 2001 (2003) eine Erwerbsquote von 60,7% (61,6%) aus und bildet damit das Schlusslicht in Westeuropa. Die Männererwerbsquote betrug 74,2% (74,8%), die Frauenerwerbsquote 47,3% (48,3%), der geschlechtsspezifische Unterschied (Gender-Gap) ist mit 26,9 (26,5) Prozentpunkten sehr hoch. Im Durchschnitt der EU 15 lag der

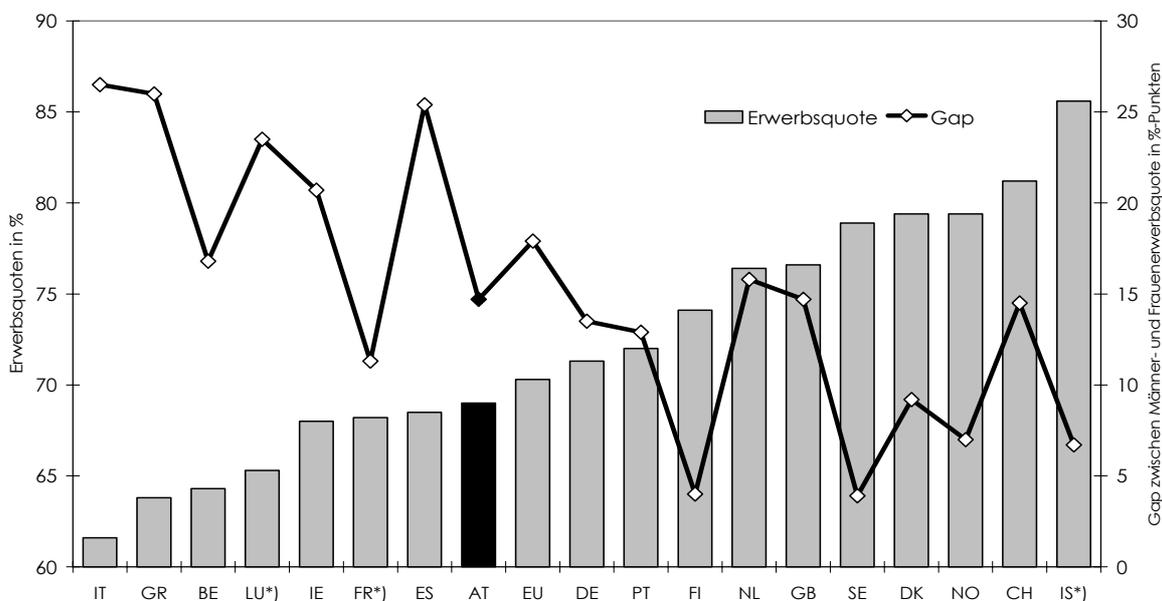
Gender-Gap 2001 bei 18,2 Prozentpunkten und er verringerte sich 2003 auf 17,9 Prozentpunkte. In Ländern mit hohen durchschnittlichen Erwerbsquoten wie z. B. in Finnland und in Schweden betrug der Gender-Gap nur 4,2 bzw. 4,3 Prozentpunkte (vgl. Abbildungen 1 und 2 und Abbildungen im Anhang).

Übersicht 4: Industrieländer mit gleichem gesetzlichen Pensionsantrittsalter

Land	Gesetzliches Antrittsalter 2000
Belgien	65
Zypern	65
Dänemark	67
Finnland	65
Frankreich	60
Deutschland	63
Island	67
Irland	65
Japan	65
Luxemburg	65
Niederlande	65
Norwegen	67
Portugal	65
Spanien	65
Schweden	65
USA	65

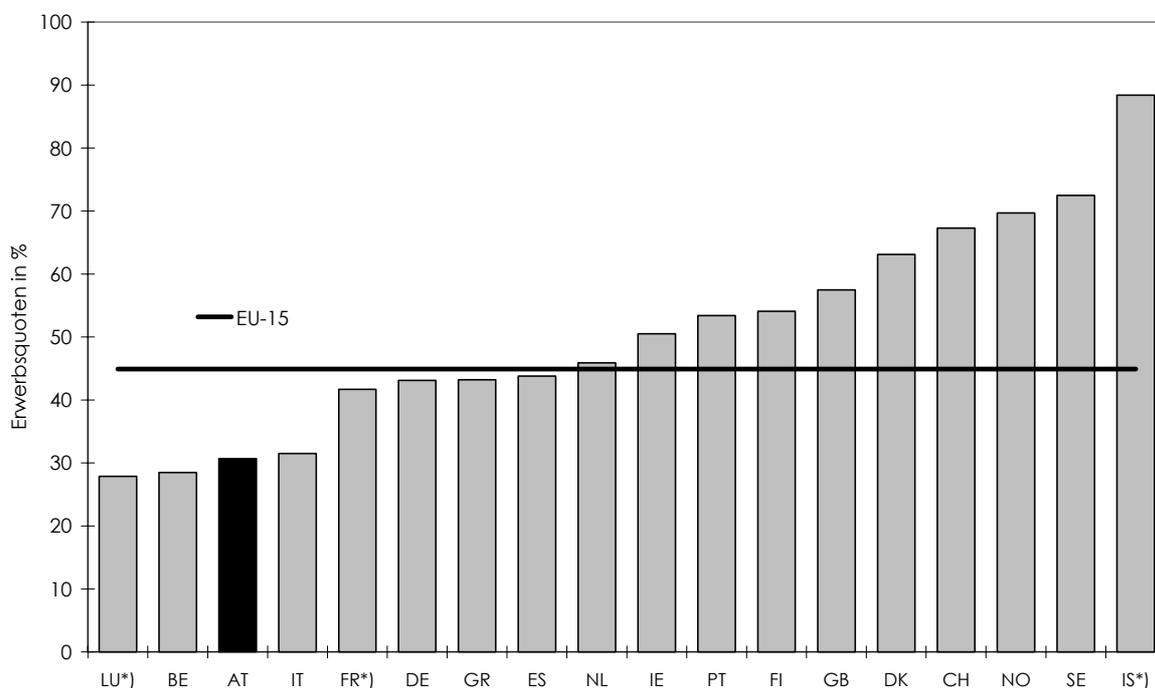
Q: OECD, UN, Weltbank.

Abbildung 1: Erwerbsquoten (15 bis 64) im Jahr 2003 und Unterschied (Gap) zwischen Männer- und Frauenerwerbsquote in Prozentpunkten der Quote



Q: OECD, Employment Outlook 2004, WIFO. – *) 2002.

Abbildung 2: Europäische Erwerbsquoten 2003 der 55- bis 64-Jährigen



Q: OECD, Employment Outlook 2004, WIFO. – *) 2002.

Erwerbsquotendifferenz

Die Länder mit hohem Pensionszugangsalter weisen sowohl eine hohe Erwerbsquote insgesamt als auch eine hohe Erwerbsquote in den Altersgruppen der 55- bis 64-Jährigen auf (Übersicht 4, Abbildungen 2 und 2A, 2B im Anhang). Für die Abschätzung der Auswirkungen der Angleichung des Antrittsalters im Rahmen der Simulation steht die Differenz der Erwerbsquoten zwischen Männern und Frauen in der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen im Mittelpunkt des Interesses. Der Gender-Gap der Erwerbsquote, also die niedrigere Erwerbsquote der Frauen im Vergleich zu Männern, war im Jahr 2001 bzw. 2003 von allen westeuropäischen Ländern in Finnland und Schweden am niedrigsten. Die finnische Frauenerwerbsquote (15-64) lag um nur 4,2 bzw. 4 Prozentpunkte unter der Männererwerbsquote, in Schweden betrug der Gender-Gap 4,3 und 2003 nur mehr 3,9 Prozentpunkte. Zwischen 2001 und 2003 näherte sich die Erwerbsquote zwischen Frauen und Männern an, nur in Österreich vergrößerte sich der Unterschied in den Erwerbsquoten. Lag der Geschlechtsspezifische Erwerbsquotenunterschied 2001 bei 13,2 Prozentpunkten, stieg er innerhalb von zwei Jahren auf 14,7 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 1).

In einem EU-15-Vergleich zeigt sich, dass Österreich 2001 (dem Basisjahr der Simulationen) in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen mit 35,8 Prozentpunkten die dritthöchste Differenz zwischen Frauen- und Männererwerbsquoten hatte. Höhere geschlechtsspezifische Unter-

schiede gibt es noch in Griechenland und in Spanien. In der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen ist in Österreich mit 9,9 Prozentpunkten die Quotendifferenz geringer als in der vorherigen Altersgruppe. Allerdings ist hier das Niveau der Erwerbsquote sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen im europäischen Vergleich an vorletzter Stelle.

Übersicht 5: Differenz der Frauenerwerbsquote zur Männererwerbsquote 2001

	15 bis 64	55 bis 59	60 bis 64	55 bis 64
	Differenz in Prozentpunkten der Erwerbsquote			
Finnland	4,2	-1,1	5,9	1,7
Schweden	4,3	-	-	6,2
Dänemark	8,3	9,2	19,2	13,8
Norwegen	7,6	10,4	9,9	10,4
Österreich	15,8	35,8	9,9	23,1

Q: Labour Force Statistics, WIFO.

Modellsimulationen

Daten

Wie weiter oben gezeigt wurde, dienten die Erfahrungen mit den Auswirkungen der Hinaufsetzung des Pensionsantrittsalters zwischen Oktober 2000 und Oktober 2002 als eine Grundlage für die Simulation. Da die Erhöhung des Antrittsalters mit Oktober 2002 abgeschlossen war, sind die Auswirkungen der Pensionsreform 2000 auf das durchschnittliche Pensionsantrittsalter mit den Daten über die Neuzuerkennungen des Jahres 2002 genauer zu beurteilen. Die Übergangsbestimmungen bezüglich des Pensionsantrittsalters aus der Pensionssicherungsreform 2003, werden sich abermals in einer Veränderung des Antrittsalters gegenüber der Rechtslage 2002 auswirken. Für die Simulationen über die zukünftigen Auswirkungen einer Angleichung des Frauenpensionsalters an das Männerpensionsalter wurde daher nicht auf die konkreten Erfahrungswerte zurückgegriffen, vielmehr wurde mit Annahmen gearbeitet, die im folgenden genauer erläutert werden.

Szenarien

Gegenwärtig ist das Pensionsmodell des WIFO nicht so gestaltet, dass die Versicherungsverläufe aller Alterskohorten bzw. die Versicherungsverläufe der zukünftigen PensionistInnen vorliegen. Die Berechnungen über die Auswirkungen eines späteren Pensionsantritts sind demnach nicht auf der Grundlage der Versicherungszeiten durchgeführt. Eine Differenzierung in den Simulationen in jene Personengruppe, die die Anspruchsvoraussetzungen einer Alterspension (Wartezeit) erfüllen würden und durch die Alterserhöhung betroffen sind und in jene

Personengruppe, die zwar vom veränderten Antrittsalter betroffen sind aber die Wartezeit aufgrund fehlender Versicherungszeiten nicht erfüllen, wird daher nicht getroffen.

Die Auswirkung der anzuleichenden Altersgrenzen auf die Erwerbsquoten wird daher mit einem anderen Ansatz geschätzt. Ausgangspunkt dafür bilden die Erwerbsquoten in jenen Ländern, in denen es ein gleiches Pensionsantrittsalter von Frauen und Männern gibt, also Finnland, Norwegen und Dänemark. Als Benchmark²⁾ wird für die Simulation Finnland, Norwegen bzw. Dänemark herangezogen.

Das Niveau der Erwerbsquoten bleibt für die Abschätzung der Auswirkungen des steigenden Pensionsantrittsalters der Frauen in Österreich ausgeblendet. Es geht um die Quantifizierung des isolierten Effektes auf die Frauenerwerbsquote, der durch die gesetzliche Altersanpassung entsteht. Vom Ansatz her wird die Erhöhung der Erwerbsquote innerhalb der Altersgruppe der 55- bis 59-jährigen bzw. 60- bis 64-jährigen Frauen geschätzt.

1. "Status-quo"-Szenario: Um die Auswirkungen einer Erhöhung des Antrittsalters beurteilen zu können, muss von einem Vergleichsszenario ausgegangen werden. In früheren Arbeiten zum Thema wurde ein sogenanntes "Status-quo"-Arbeitsmarktszenario entwickelt, das auch hier herangezogen wird. Ausgangspunkt dabei bildet die Annahme einer konstanten Erwerbsquote³⁾ von 67,6% in den kommenden Jahrzehnten bis zum Jahr 2030. Gemäß der letzten verfügbaren Bevölkerungsprojektion (Hauptvariante) von Statistik Austria aus dem Jahr 2001 ist in den kommenden 30 Jahren die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt rückläufig. Im Jahr 2030 sollte es um rund 345.000 Menschen im Alter von 15 bis 64 Jahren weniger geben als es im Jahr 2000 gab (Guger – Mayrhuber, 2001B).
2. Angleichung bis 2030 ("Szenario 2019"): Nach derzeitigem Rechtsstand sollte die Angleichung bis zum Jahr 2033 vollzogen sein. In der Simulation wird allerdings die technische Annahme getroffen, dass die Angleichung des Antrittsalters bis zum Jahr 2030 vollzogen ist, weil das Pensionsmodell derzeit nur bis zum Projektionsjahr 2030 ausformuliert ist. Der Übergangszeitraum beträgt demnach nicht 14 Jahre sondern nur 11 Jahre. Die modellhafte Verkürzung des Übergangszeitraums wird angenommen, damit einerseits der gesamte Effekt erfasst wird. Andererseits ist diese Verkürzung zum Teil inhaltlich begründet, da derzeit das Antrittsalter zu den vorzeitigen Alterspensionen schon um 1,5 Jahre höher liegt als 1992, in dem Jahr in dem die Angleichung beschlossen wurde.

²⁾ In den vorangegangenen Arbeiten über die Erwerbsquotenerhöhung wurde Schweden immer als Vergleichsmaßstab herangezogen. Für die Angleichung des Antrittsalters eignet sich Schweden insofern nicht, als die vorhandenen Daten über die Erwerbsquoten nach dem Alter weniger detailliert sind als für Norwegen, Dänemark oder auch Finnland.

³⁾ In der Simulation wurden nur pensionsversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in die Erwerbsquote eingerechnet. Dadurch ist die hier ausgewiesene Erwerbsquote kleiner als die von der OECD in ihren Publikationen verwendete.

3. *Angleichung bis 2020 ("Szenario 2009")*: Andererseits gibt es in der gegenwärtigen Reformdebatte auch Bemühungen, eine schnellere Angleichung des unterschiedlichen Zugangsalters mit der nächsten Pensionsreform umzusetzen. In einem zweiten Schritt werden daher die Auswirkungen einer vorverlegten Altersangleichung berechnet. Der Übergangszeitraum beträgt aus Vergleichbarkeitsgründen ebenfalls 11 Jahre, der Beginn der Angleichung des Antrittsalters wird mit dem Jahr 2009 angenommen. In diesem Szenario wäre also die Angleichung 2020 abgeschlossen.

In Schweden und in Finnland ist de jure das Pensionsantrittsalter der Frauen gleich jenem der Männer. Im Jahr 2001 lag die Frauenerwerbsquote in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen um 6,2 Prozentpunkte unter der Männererwerbsquote. Wenn in Österreich im Jahr 2033 bzw. 2020 ebenfalls die Angleichung des Antrittsalters vollzogen ist, könnte sich ein ähnlich geringer Unterschied in der Erwerbsquote der Frauen und Männer einstellen. Es wird hier also unterstellt, dass sich die Höhe der gesamtwirtschaftlichen Erwerbsquoten nach Ländern aus ökonomischen, institutionellen und konjunkturellen Gründen beträchtlich unterscheiden, dass aber die geschlechtsspezifischen Unterschiede weniger von länderspezifischen Charakteristika überlagert sind.

Ausgehend vom "Status-quo"-Szenario, also einem Arbeitsmarktszenario mit konstanter Erwerbsquote des Jahres 2000 in den kommenden 30 Jahren, wird in Schritten die Frauenerwerbsquote an die Männererwerbsquote in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen bzw. 60- bis 64-Jährigen herangeführt. Für 2030 bedeutet dies, dass die österreichische Frauenerwerbsquote in der Altersgruppe der 55- bis 59 bzw. 60- bis 64-Jährigen⁴⁾ – so wie in den erwähnten nordischen Ländern im Jahr 2001 – um rund 10 Prozentpunkte unter der Männererwerbsquote liegt. Wenngleich im "Status-quo"-Arbeitsmarktszenario das österreichische Erwerbsquotenniveau bedeutend unter jenem der nordischen Länder liegt.

Weiters wird die Annahme getroffen, dass der spätere Pensionsübertritt direkt aus einer Beschäftigung erfolgt. Diese Annahme ist insofern von Bedeutung, als das Volumen zusätzlicher Beitragseinnahmen für die Pensionsversicherung vom Beschäftigungsumfang und vom Einkommen jener bestimmt ist, die durch die Alterserhöhung länger am Arbeitsmarkt aktiv bleiben können. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen zwar, dass insbesondere für Frauen der Pensionsübertritt aus der Arbeitslosigkeit eine große Bedeutung hat, und dass der Pensionsübertritt aus einer aktiven Beschäftigung besonders für Frauen immer weniger zutrifft. Im Mittelpunkt der Schätzung steht die maximal mögliche – für das Pensionssystem positive – Auswirkung der Antrittsalterserhöhung auf den Arbeitsmarkt bzw. die Pensionsversicherungseinnahmen.

Die Ergebnisse der beiden Angleichungsszenarien bezüglich der finanziellen Auswirkungen sind daher als Maximalvariante zu interpretieren. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit

⁴⁾ In der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen ist diese Differenz bereits erreicht, obwohl im Durchschnitt über alle Altersgruppen der Unterschied in Österreich deutlich höher liegt.

durch eine Angleichung des Pensionsantrittsalters wird sicherlich auch Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen haben, die in den Simulationen nicht quantifiziert werden.

Ergebnisse

Durch die Schrumpfung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einerseits und der Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung andererseits, kommt es in dem hier als Basis- bzw. Vergleichszenario angenommenen "Status-quo"-Szenario trotz gleichbleibender Gesamterwerbsquote zu steigenden Erwerbsquoten in den einzelnen Altersgruppen. Durch die vergangene Erhöhung des Antrittsalters zu den vorzeitigen Alterspensionen um 1,5 Jahre einerseits und die Altersverschiebung in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter andererseits steigt die Gesamterwerbsquote der 55- bis 59-jährigen Frauen und Männer um knapp 10 Prozentpunkte an, wobei sich die Männererwerbsquote aufgrund von Veränderungen im Pensionsrecht (Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit und Antrittsaltererhöhung) stärker erhöht als jene der Frauen.

Neben den Annahmen über die Entwicklung der Erwerbsquote liegt im "Status-quo"-Szenario das reale Wirtschaftswachstum bei 2,0% p. a. und die Pro-Kopf-Einkommen wachsen jährlich real um 2,2%.

Aufbauend auf dieses "Status-quo"-Szenario ist die Verringerung der Erwerbsquotendifferenzen von Frauen und Männern modelliert. Es sind ausgehend von diesem Szenario keine Substitutionseffekte angenommen, das heißt, dass der längere Verbleib der Frauen am Arbeitsmarkt die Erwerbschancen anderer, allen voran jüngerer Personen, in keiner Form beeinflusst. Die gesetzliche Altersänderung führt demgemäß zu einer Ausweitung des Arbeitskräfteangebots, das vollständig durch zusätzliche Arbeitskräftenachfrage absorbiert werden kann. Durch diese Annahme steigt die Gesamterwerbsquote vom Ausgangsniveau von 67,6% entsprechend an und kommt 2030 durch die neuen Altersgrenzen zum Pensionsübertritt auf 69,8% zu liegen.

Anhebung des Antrittsalters ab 2019 ("Szenario 2019")

Gemäß der heutigen Gesetzeslage, erfolgt die Angleichung des Frauenpensionsalters beginnend mit dem Jahr 2019. Nach der Angleichung beträgt das Pensionsantrittsalter für normale Alterspensionen 65 Jahre. Diese Angleichung wird im "Szenario 2019" simuliert, und mit dem oben beschriebenen "Status-quo"-Szenario verglichen.

Szenario 2019: Auswirkungen auf die Pensionsquote

Unter der Annahme, dass die schrittweise Anhebung des Pensionsantrittsalters der Frauen an jenes der Männer voll in die Beschäftigung fließt, kommt es zu einer Reduktion der Pensions-

quote. Die länger beschäftigten Frauen erhöhen den Nenner – die Beschäftigtenzahl – und verringern den Zähler – die Anzahl der Pensionen – der Pensionsquote und bewirken so in zweifach positiver Weise die Reduktion der Pensionsquote.

Die Pensionsquote im "Status-quo"-Szenario wurde ursprünglich in *Guger – Mayrhuber (2001B)* mit 864 im Jahr 2030 berechnet. Die Heranführung der österreichischen Erwerbsquotendifferenz in der Altersgruppe der 55- bis 64-jährigen Frauen bis zum Jahr 2030 an den Durchschnitt der nordischen Länder des Jahres 2001 reduziert die Pensionsquote um 63 auf insgesamt 800 im Jahr 2030.

Übersicht 6: Entwicklung der Pensionsquoten 2000 bis 2030 im Szenario 2019

	2000	2001	2002	2005	2010	2015	2020	2025	2030
<i>Szenario 2019 im Vergleich zu Status-quo-Szenario</i>									
Insgesamt									
Status-quo-Szenario	619	621	625	646	677	712	753	819	864
Szenario 2019	619	621	624	643	669	695	719	766	800
Abweichung	0	0	-1	-3	-8	-17	-34	-53	-63
Alterspensionen									
Status-quo-Szenario	452	455	462	488	526	567	612	677	723
Szenario 2019	452	455	462	485	520	553	582	629	665
Abweichung	0	0	-1	-2	-6	-14	-30	-48	-58
Hinterbliebenenpensionen									
Status-quo-Szenario	167	166	163	159	150	145	141	142	140
Szenario 2019	167	166	163	158	149	142	138	137	135
Abweichung	0	0	0	-1	-1	-3	-4	-5	-5

Q: WIFO-Berechnungen.

Gleichzeitig würde die Frauenerwerbsquote insgesamt bis zum Jahr 2030 um 4,6 Prozentpunkte auf 62,4% steigen. Damit würde auch die österreichische Erwerbsquote von 67,6% (2000) auf 79,8% im Jahr 2030 steigen.

Szenario 2019: Auswirkungen auf die Finanzgebarung der Pensionsversicherung

Für die Entwicklung der Beitragseinnahmen in der Pensionsversicherung der Unselbständigen sind die Zahl der Pensionsversicherten, die Intensität ihrer Arbeitsmarktpartizipation (Vollzeit- oder Teilzeitarbeit), die Lohnentwicklung und der Beitragssatz zur Pensionsversicherung maßgebend. Die Steigerungsraten der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen beruhen auf einer

angenommenen Entwicklung der realen Pro-Kopf-Einkommen je Versicherten von jährlich 2,2% über den gesamten Zeitraum bis 2030, der Beitragssatz wird wie bisher mit 22,8% fortgeschrieben.

Durch den längeren Verbleib der Frauen in aktiver Beschäftigung und durch den daraus sich ergebenden späteren Pensionsantritt entsteht gegenüber dem ursprünglichen "Status-quo"-Szenario erwartungsgemäß eine Erhöhung der Pensionsversicherungseinnahmen.

Übersicht 7: Entwicklung der Finanzgebarung der Pensionsversicherungsanstalt der Unselbständigen durch die Altersangleichung

	2000	2001	2002	2005	2010	2015	2020	2025	2030
Ursprüngliches Status-Quo-Szenario									
Einnahmen in % der Ausgaben	85,7	85,9	87,2	83,6	78,5	73,8	69,4	63,5	60,1
Einnahmen in % des BIP	7,4	7,4	7,5	7,7	8,0	8,3	8,4	8,4	8,4
Ausgaben in % des BIP	8,6	8,6	8,6	9,2	10,2	11,2	12,1	13,2	14,0
Deckungslücke in % des BIP	1,2	1,2	1,1	1,5	2,2	2,9	3,7	4,8	5,6
Pensionsquote	619	621	625	646	677	712	753	819	864
Alterspensionsquote	452	455	462	488	526	567	612	677	723
Anhebung des Antrittsalters der Frauen ab 2019									
Einnahmen in % der Ausgaben	85,7	86,0	87,4	84,0	79,6	75,9	73,4	68,2	64,6
Einnahmen in % des BIP	7,4	7,4	7,5	7,7	8,1	8,4	8,6	8,7	8,8
Ausgaben in % des BIP	8,6	8,6	8,6	9,2	10,2	11,1	11,8	12,8	13,5
Deckungslücke in % des BIP	1,2	1,2	1,1	1,5	2,1	2,7	3,1	4,1	4,8
Pensionsquote	619	621	624	643	669	695	719	766	800
Alterspensionsquote	452	455	462	485	520	553	582	629	665
Anhebung des Antrittsalters der Frauen bis 2020 bereits abgeschlossen									
Einnahmen in % der Ausgaben	85,7	86,0	87,4	84,1	79,7	76,9	74,4	68,5	64,6
Einnahmen in % des BIP	7,4	7,4	7,5	7,7	8,1	8,4	8,6	8,7	8,8
Ausgaben in % des BIP	8,6	8,6	8,6	9,2	10,2	11,0	11,6	12,7	13,5
Deckungslücke in % des BIP	1,2	1,2	1,1	1,5	2,1	2,5	3,0	4,0	4,8
Pensionsquote	619	621	624	642	665	685	697	755	801
Alterspensionsquote	452	454	461	484	517	544	561	619	665

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; WIFO-Berechnungen.

Waren im Basisjahr 2000 in der Pensionsversicherung der Unselbständigen 85,7% der Pensionsversicherungsausgaben durch Beitragseinnahmen (im engeren Sinn, also nur Beiträge die sich aus der aktiven Beschäftigung ergeben, nicht solche aus der Arbeitslosenversicherung etc.) gedeckt, so wird sich dieser Deckungsgrad durch die Angleichung des Frauenpensionsalters weniger stark verschlechtern als bei einer Beibehaltung des unterschiedlichen Antrittsalters. Diese Beibehaltung wurde im "Status-quo"-Szenario modelliert und dient an dieser Stelle als Vergleichszenario.

Nach Abschluss der Altersangleichung im Jahr 2030 ist im "Szenario 2019" der Deckungsbeitrag (Einnahmen in % der Ausgaben) um 4,5 Prozentpunkte höher als im "Status-quo"-Szenario, 2030 würde er bei 64,6% zu liegen kommen (Übersicht 7). Gemessen am Bruttoinlandsprodukt betragen die Beitragseinnahmen 8,8% und stellen gegenüber dem "Status-quo"-Szenario eine Erhöhung um 0,4 Prozentpunkte dar. Die Deckungslücke, also die Differenz zwischen Beitragseinnahmen und Pensionsausgaben in Prozent des BIP, verringert sich ebenfalls um 0,6 Prozentpunkte (Übersicht 7).

Anhebung des Antrittsalters bereits ab 2009 ("Szenario 2009")

Die positiven Finanzierungseffekte einer vorgezogenen Angleichung des Frauenpensionsantrittsalters an jenes der Männer hängen eng mit dem Zeitpunkt der Angleichung zusammen. Von demographischer Seite ist im laufenden Jahrzehnt mit einer weiteren Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu rechnen. Erst im Jahr 2012 lässt die jüngste Bevölkerungsprojektion einen Wendepunkt erwarten, der im Anschluss zu einer rückläufigen Zahl der Erwerbsbevölkerung führen sollte. Durch diese demographische Verschiebung kann daher im kommenden Jahrzehnt das zusätzliche Arbeitskräfteangebot, das durch die Hinaufsetzung des Frauenpensionsalters entsteht, eher mit der Arbeitskräftenachfrage in Einklang gebracht werden als im laufenden Jahrzehnt.

Aber auch im Szenario 2009 ist die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ausgeblendet. Das heißt, dass die Anhebung des Antrittsalters vollkommen in zusätzliche Beschäftigung mündet, es ebenso wie im Szenario 2019 keine zusätzliche Altersarbeitslosigkeit gibt und keine Verdrängungseffekte einsetzen. Die Ergebnisse des Szenarios 2009 sind in Übereinstimmung mit dem ersten Szenario als Maximalvariante (maximale Beschäftigung und maximale Beitragseinnahmen in der Pensionsversicherung) in Bezug auf den Arbeitsmarkt bzw. die Pensionsversicherung zu sehen.

Szenario 2009: Auswirkungen auf die Pensionsquote

Im "Szenario 2009" erfolgt die Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer zwischen 2009 und 2020. Nach 2020 wird die Erwerbsquotendifferenz in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen konstant gehalten. Die Angleichung des Antrittsalters führt zu einer Erhöhung der Frauenerwerbsquote. Ausgehend von der Quote des Jahres 2000 von 57,8% (nur pensi-

onsversicherte Beschäftigungsverhältnisse) führt die Altersangleichung zu einer Erwerbsquote im Jahr 2020 von 61,8%. Die daran anschließende geringere Erwerbsquotendifferenz der 55- bis 64-Jährigen erzeugt durch die demographische Verschiebung noch einmal eine leichte Erhöhung der Frauenerwerbsquote auf 62,4% bis zum Jahr 2030.

Der höheren Erwerbsbeteiligung entsprechend, verschiebt sich auch das Verhältnis zwischen (aktiven) Beschäftigungsverhältnissen und Pensionen zugunsten zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse. Erfolgt die Angleichung des Eintrittsalters bereits zehn Jahre vor der beschlossenen Änderung, so wird zwar die Pensionsquote des Jahres 2030 auf gleicher Höhe zu liegen kommen, eine finanzielle Entlastung stellt sich allerdings bereits 2020 ein. Durch die schnellere Altersangleichung wird die Pensionsquote des Jahres 2020 um 22 unter der Pensionsquote im Szenario 2019 zu liegen kommen. Gegenüber dem "Status-quo"-Szenario mit einer Pensionsquote von 753 bedeutet die neue Pensionsquote von 697 eine Verringerung um 57.

Die angenommene Stabilisierung der Erwerbsquote der 55- bis 64-jährigen Frauen nach dem Jahr 2020 führt erwartungsgemäß zu einer Annäherung der Pensionsquote zwischen dem Szenario 2009 und dem Szenario 2019. Bis zum Jahr 2030 wird die Pensionsquote in beiden Szenarien bis zum Wert von 800 ansteigen.

Übersicht 8: Entwicklung der Pensionsquoten 2000 bis 2030 im Szenario 2009

	2000	2001	2002	2005	2010	2015	2020	2025	2030
<i>Szenario 2009 im Vergleich zu Status-quo-Szenario</i>									
Insgesamt									
Status-quo-Szenario	619	621	625	646	677	712	753	819	864
Szenario 2009	619	621	624	642	665	685	697	755	800
Abweichung	0	0	-1	-4	-11	-27	-57	-64	-64
Alterspensionen									
Status-quo-Szenario	452	455	462	488	526	567	612	677	723
Szenario 2009	452	455	461	484	517	544	561	619	665
Abweichung	0	0	-1	-4	-9	-23	-51	-58	-58
Hinterbliebenenpensionen									
Status-quo-Szenario	167	166	163	159	150	145	141	142	140
Szenario 2009	167	166	163	158	148	141	136	136	135
Abweichung	0	0	0	-1	-2	-3	-5	-6	-6

Q: WIFO-Berechnungen.

Szenario 2009: Auswirkungen auf die Finanzgebarung der Pensionsversicherung

So wie die Entwicklung der Pensionsquoten in den hier neu berechneten Szenarien bis zum Jahr 2030 sich einander angleichen, ist auch für die Einnahmen- und Ausgabenseite in der Pensionsversicherung der Unselbständigen eine Annäherung bis zum Endjahr der Simulationen gegeben. Die beiden Szenarien unterscheiden sich im Entwicklungspfad bis zum Jahr 2030.

2020 decken die Pensionsversicherungseinnahmen 74,4% der Pensionsausgaben im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen ab. Zwar stellt das gegenüber 2000 eine Erhöhung von 11,3 Prozentpunkten dar, gegenüber der späteren Angleichung der Altersgrenze ist es aber eine Verringerung von einem Prozentpunkt (Übersicht 7).

Die Deckungslücke (Differenz zwischen Beitragseinnahmen und Pensionsausgaben in Prozent des BIP) des Jahres 2020 beträgt 3% gegenüber 3,1% im Szenario 2019 bzw. 3,7% im "Status-quo"-Szenario. Bis zum Jahr 2030 steigt sie ebenfalls auf 4,8% des berechneten Bruttoinlandsprodukts an.

Zusammenfassung

Das Ziel der vorliegenden Arbeit bestand in der Abschätzung der Auswirkung der Angleichung des Pensionsantrittsalters der Frauen an die Männer auf die Pensionslastquote und die Gebarung der Pensionsversicherung der Unselbständigen (ASVG). Dabei wurde mit dem WIFO-Pensionsmodell zum einen ein "Szenario 2019" simuliert, das von der gesetzlich vorgesehenen etappenweisen Anhebung des Frauenantrittsalters ab 2019 (aus modellspezifischen Gründen bis 2030) ausgeht, und zum anderen eine vorgezogene Variante – "Szenario 2009" – durchgerechnet, die im Zeitraum 2009 bis 2020 die Angleichung herbeiführt.

Ab dem nächsten Jahrzehnt kann aufgrund einer schrumpfenden Zahl der Bevölkerung im Erwerbsalter von einer größeren Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes ausgegangen werden. Es wurde unterstellt, dass das durch die Anhebung des Frauenpensionsalters zusätzlich auf den Arbeitsmarkt kommende Arbeitsangebot problemlos in den Arbeitsprozess integriert wird. Es wurden daher in dem Sinne Maximalvarianten gerechnet, in denen der spätere Pensionsantritt zu höherem Beitragsaufkommen und nicht zu höherer Arbeitslosigkeit führt.

Unter diesen Annahmen verringert die Angleichung des regulären Pensionsantrittsalters ("Szenario 2019") bis 2030 die Pensionsquote um 64 Pensionen pro 1.000 Beschäftigungs- bzw. Versicherungsverhältnisse und die Deckungslücke der Pensionsversicherung der Unselbständigen in Prozent des BIP um 0,8 Prozentpunkte. Die Beitragseinnahmen in Prozent des BIP steigen um 0,4 Prozentpunkte und die Ausgaben verringern sich um 0,4 Punkte.

Setzt dieser Angleichungsprozess um ein Jahrzehnt früher ein ("Szenario 2009"), so verringert sich bereits bis 2020 die Pensionsquote um 57 und die Deckungslücke in Prozent des BIP um 0,6 Prozentpunkte.

Literaturhinweise

Guger, A., Mayrhuber, C. (2001A), "Erwerbsbeteiligung und Alterssicherung: Auswirkungen der Arbeitsmarktentwicklung auf die Pensionsquote", WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(2), S. 111-119.

Guger, A., Mayrhuber, C. (2001B), "Arbeitsmarktperspektiven und Pensionsfinanzierung bis 2030", WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(9), S. 533-566.

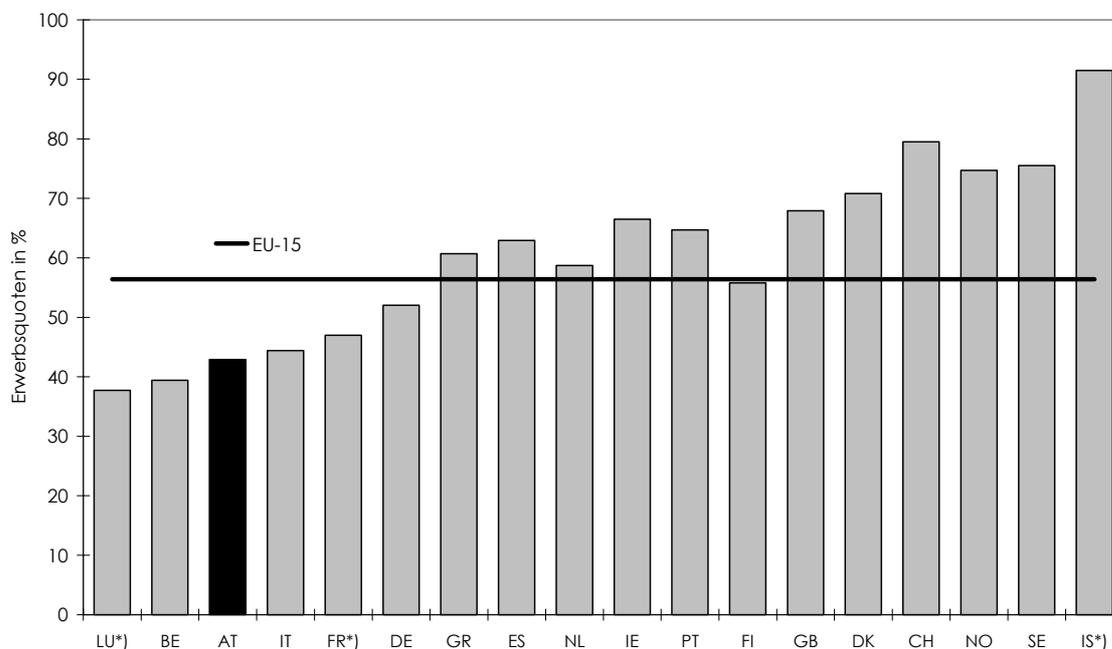
Hanika, A., "Bevölkerungsvorausschätzung 2001-2050 für Österreich und die Bundesländer", Statistische Nachrichten, 8/2001.

OECD, Labour Force Statistics, Paris, 2002 und 2003.

OECD, Employment Outlook, 2004.

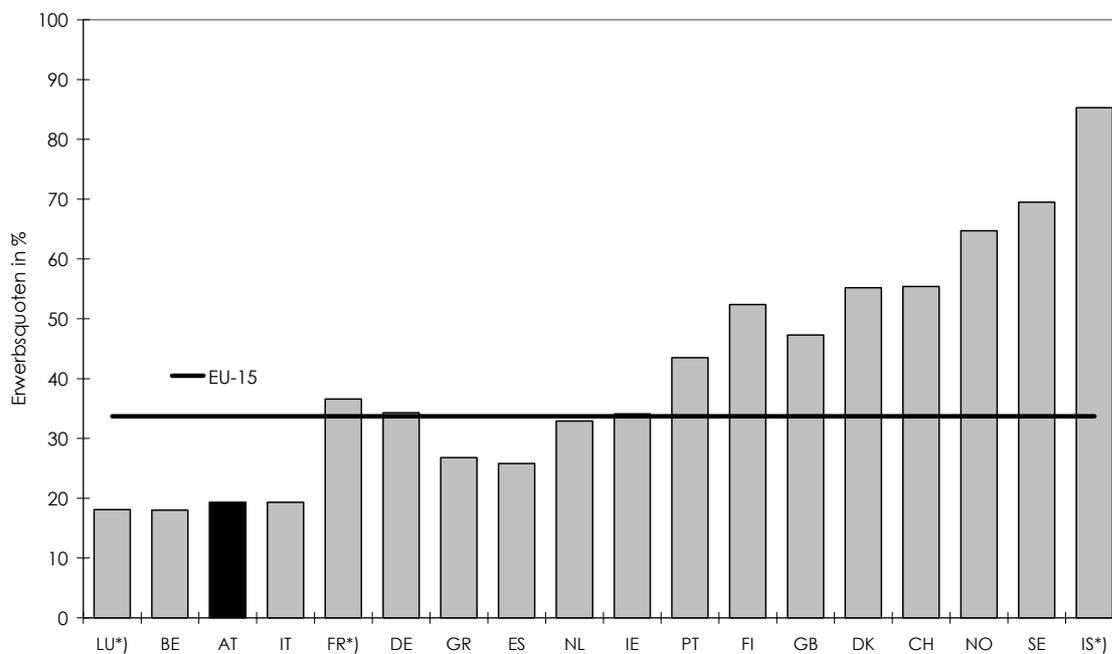
Anhang

Abbildung A1: Europäische Erwerbsquoten 2003 der 55- bis 64-jährigen Männer



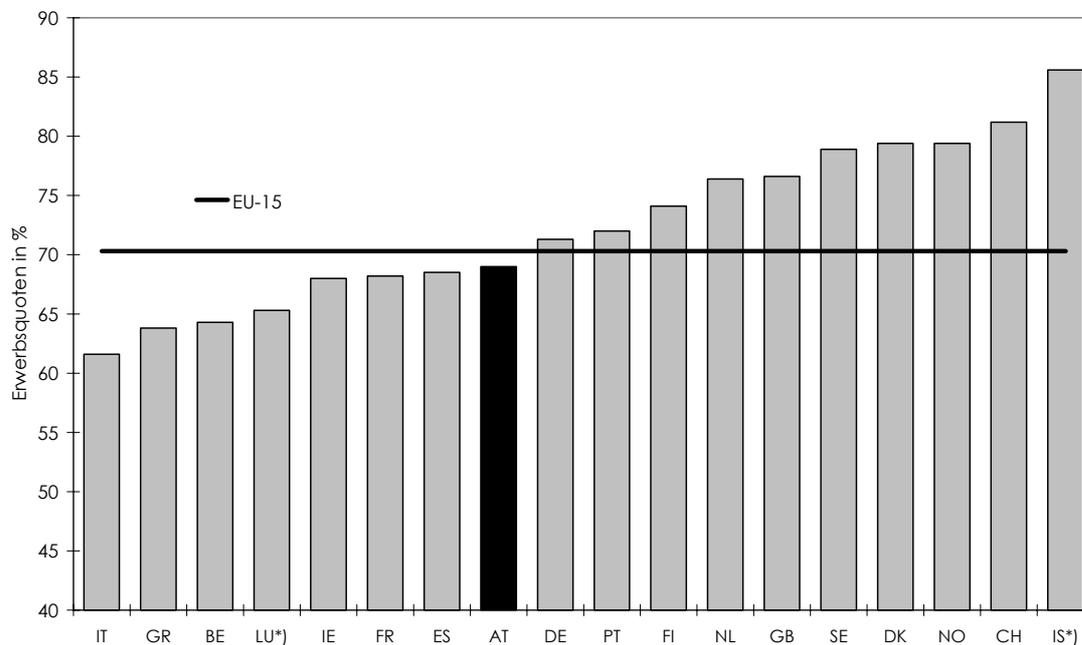
Q: OECD, Employment Outlook 2004, WIFO. – *) 2002.

Abbildung A2: Europäische Erwerbsquoten 2003 der 55- bis 64-jährigen Frauen



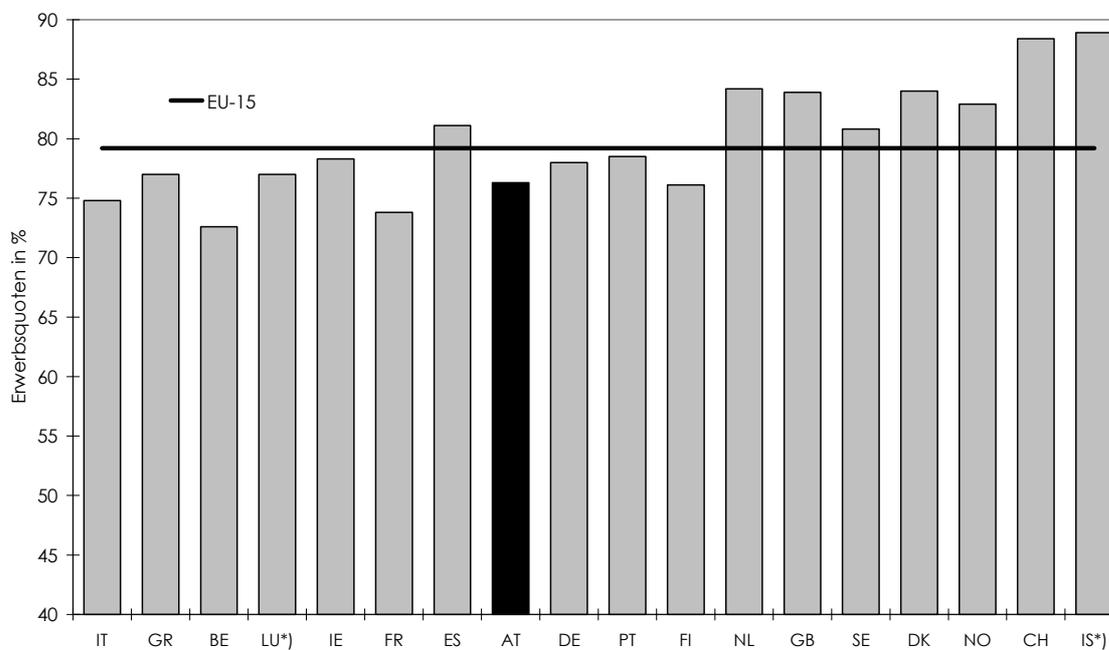
Q: OECD, Employment Outlook 2004, WIFO. – *) 2002.

Abbildung A3: Europäische Erwerbsquoten 2003 der 15- bis 64-Jährigen



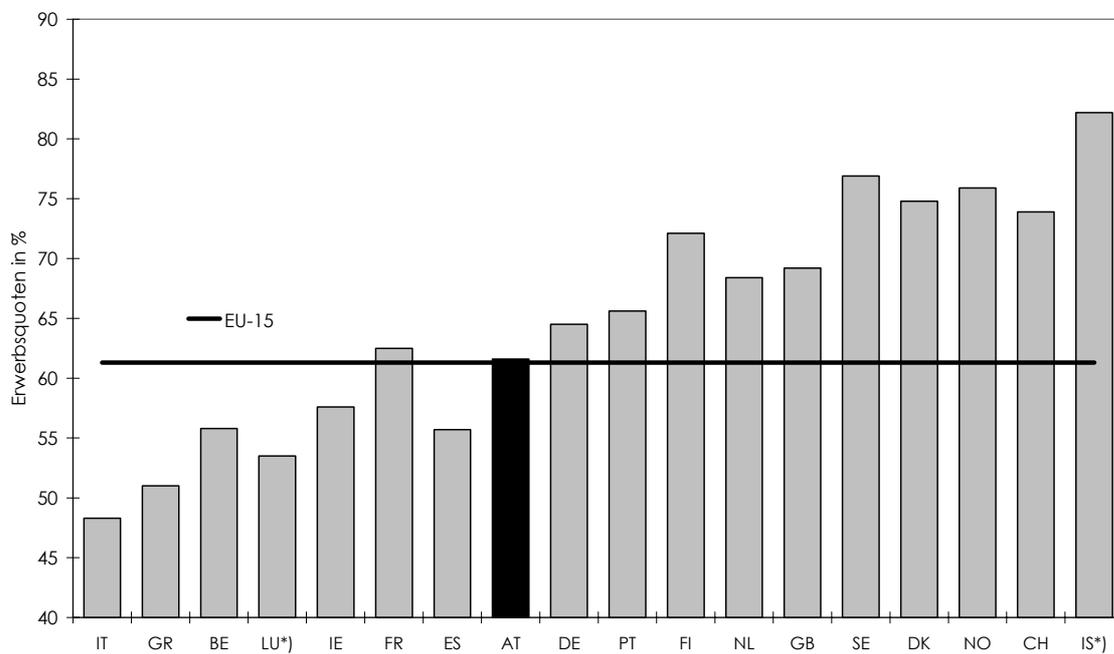
Q: OECD, Employment Outlook 2004, WIFO. – *) 2002.

Abbildung A4: Europäische Erwerbsquoten 2003 der 15- bis 64-jährigen Männer



Q: OECD, Employment Outlook 2004, WIFO. – *) 2002.

Abbildung A5: Europäische Erwerbsquoten 2003 der 15- bis 64-jährigen Frauen



Q: OECD, Employment Outlook 2004, WIFO. – *) 2002.

© 2004 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
Wien 3, Arsenal, Objekt 20 • Postanschrift: A-1103 Wien, Postfach 91 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 •
Fax (+43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 30,00 €, Download 24,00 €:

http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25208